

POSITIONSPAPIER ZUR NOVELLIERUNG DER LANDESVERFASSUNG

SACHSEN-ANHALT IN GUTER VERFASSUNG

Modern und zukunftsfest.

21. August 2018

PRÄAMBEL

Die Verfassung unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalts konnte im Jahr 2017 ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Sie wurde am 16. Juli 1992 durch den Landtag beschlossen. Unsere Landesverfassung hat sich bewährt. Es gilt dennoch, sie immer wieder weiterzuentwickeln, um sie modern und zukunftsfest zu halten.

Wir GRÜNE werden deshalb in die anstehende Diskussion um Veränderungen der Landesverfassung insbesondere die folgenden Themen ansprechen und vertreten.

KLIMASCHUTZ ALS STAATSZIEL IN DER VERFASSUNG VERANKERN

Die Klimakrise und ihre Folgen sind gelebte Realität. Nicht erst die Dürre dieses Sommers in Deutschland und weiten Teilen Europas macht dies im Alltag für die Menschen in Sachsen-Anhalt erlebbar. Die Notwendigkeit eines entschlossenen staatlichen Handelns auf allen Ebenen liegt damit auf der Hand. Dieser Überzeugung soll mit der Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt Nachdruck verliehen werden.

DEN LÄNDLICHEN RAUM STÄRKEN DURCH GLEICHWERTIGKEIT DER LEBENSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN STADT UND LAND

Immer größere Teile der Bevölkerung zieht es in die Städte. Mehr und mehr verbreitet sich das Gefühl, der ländliche Raum sei abgehängt. 80 Prozent der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt und damit insgesamt 1,7 Millionen Menschen leben im ländlichen Raum. In zentralen Bereichen, wie der medizinischen Versorgung, der Anbindung an den ÖPNV, der allgemeinen Infrastruktur, aber auch dem kulturellen Leben steht zu befürchten, dass der ländliche Raum ins Hintertreffen gerät. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, soll die Herbeiführung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Staatsziel in die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen werden.

ÖFFNUNG DES WAHLRECHTS FÜR GEFLÜCHTETE, EU-AUSLÄNDER*INNEN UND MIGRANT*INNEN

Demokratische Teilhabe ist keine Frage der Staatsbürgerschaft. Geflüchtete, EU-Ausländerinnen und Ausländer sowie Migrantinnen und Migranten sind Teil der deutschen Gesellschaft und sollten daher auch Teil des politischen Lebens und des demokratischen Prozesses sein. Artikel 42 Absatz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt soll daher dahingehend geändert werden, dass in Zukunft das aktive und passive Wahlrecht allen Bürgerinnen und Bürger des Landes Sachsen-Anhalt zusteht. Damit wird das Wahlrecht für die genannten Gruppen geöffnet. Die bisherige Regelung beschränkt das Wahlrecht auf Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft.

DEMOKRATISCHE TEILHABE JUNGER MENSCHEN STÄRKEN

Eine lebendige Demokratie hängt nicht nur davon ab, wer regiert, sondern auch davon, wie offen und beteiligungswillig sie gestaltet ist. Artikel 42 Absatz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt soll daher dahingehend geändert werden, dass das Wahlalter auf 14 Jahre gesenkt wird, um jungen Menschen mehr als bisher die Teilhabe am demokratischen Prozess zu ermöglichen.

KINDERRECHTE STÄRKEN

Kinder haben eigene Rechte: Rechte auf Schutz, Förderung ihrer Entwicklung sowie Beteiligung. Diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten und von Deutschland unterschrieben worden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für die konsequente Umsetzung und Einhaltung dieser Rechte. Kindern und Jugendlichen ist durch Gesetz eine Rechtsstellung einzuräumen, die ihrer wachsenden Einsichtsfähigkeit durch die Anerkennung zunehmender Selbständigkeit gerecht wird. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, berücksichtigt. In Anlehnung an die Beauftragte/den Beauftragten für Datenschutz soll daher ein Beauftragter/eine Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte in der Verfassung des Landes-Sachsen-Anhalt installiert werden.

GLEICHHEIT VOR DEM GESETZ KONSEQUENT UMSETZEN DURCH SCHUTZ DER SEXUELLEN IDENTITÄT

In Deutschland und Sachsen-Anhalt sehen sich Menschen noch immer Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen Identität ausgesetzt. Um diesem Missstand entgegenzuwirken, soll Artikel 7 Absatz 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt in Umsetzung des Koalitionsvertrages um das Merkmal der „sexuellen und geschlechtlichen Identität“ erweitert werden.

STREICHUNG DES BEGRIFFS DER „RASSE“

Das Verbot der Diskriminierung wegen der „Rasse“ wurde in das Grundgesetz, und in Folge auch in Landesverfassungen, in expliziter Abgrenzung zur rassistischen Ideologie und der Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus aufgenommen. Der Gebrauch des Begriffs „Rasse“ in Verfassungstexten kann rassistisches Denken fördern, da er fälschlich suggeriert, dass es so etwas wie unterschiedliche menschliche „Rassen“ gäbe. Der Begriff sollte deshalb aus der Landesverfassung getilgt und durch ein Verbot rassistischer Diskriminierung ersetzt werden.

AKTENVORLAGE DURCH DIE LANDESREGIERUNG

Der Zugang zu den nötigen Informationen ist Voraussetzung für eine wirkungsvolle parlamentarische Arbeit der Abgeordneten des Landtages. Um diesen Zugang auch gegenüber den Behörden und Dienststellen des Landes zu sichern, soll Artikel 53 Absatz 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt dahingehend geändert werden, dass jeder und jedem Abgeordneten das Recht, Einsicht in Akten und sonstige Unterlagen der Verwaltung und das Zugangsrecht zu Behörden und Dienststellen des Landes gewährt werden muss. Entsprechende Regelungen wurden in den Verfassungen von Berlin (Artikel 45) und Brandenburg (Artikel 56) verankert. Die bisherige Regelung in Sachsen-Anhalt sieht vor, dass ein Aktenvorlagesuch von mindestens einem Viertel der Abgeordneten (Ausschussmitglieder) gestellt wird und setzt damit eine zu hohe Hürde.

TIERSCHUTZ ALS STAATSZIEL IN DER LANDESVERFASSUNG VERANKERN

Der innere Zustand einer Gesellschaft lässt sich auch daran erkennen, wie sie ihre Tiere behandelt. Der Tierschutz hat gesellschaftlich erheblich an Bedeutung gewonnen und wurde 2002 als Staatsziel in das Grundgesetz aufgenommen. Dennoch herrschen in diesem Bereich noch erhebliche Missstände. Um das Bekenntnis zum Tierschutz auch in Sachsen-Anhalt mit einer verfassungsrechtlichen Grundlage zu versehen, soll er auch hier als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen werden.